

Protokoll

über die **Sitzung des Bauausschusses** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Dienstag, dem 17.06.2025, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Jürgen Kuhlmann

Mitglieder des Ausschusses

Jörg Brunßen

Heidi Exner

Vertreterin für Herrn Dirk von Aschwege

Hergen Erhardt

Uwe Heiderich-Willmer

Vertreter für Herrn Christian Eiskamp

Detlef Reil

Knut Bekaam

ab TOP 4

Lina Bischoff

Theodor Vehndel

Rolf Kaptein

Matthias Elsner

Von der Verwaltung

Nico Pannemann

Erster Gemeinderat als Vertreter der Bürgermeisterin Knetemann (EGR)

Fenja Haase

Sachbearbeiterin Bauverwaltung (SB)

Selina Hertwig

Fachbereichsleiterin III - Bauen und Gemeindeentwicklung (FBL)

Reiner Knorr

Sachgebietsleiter Bauverwaltung (SGL)

Vanessa Kauf

Öffentlichkeitsarbeit - digital

Mesut Öztürk

Technik

Angelika Lange

Protokollführerin

Gäste:

Herr Bottenbruch und Frau Röben (Thalen Consult GmbH)

zu TOP 6

Herr Mathiesen (Lintas Green Energy GmbH)

zu TOP 7

Frau Bode (Diekmann, Mosebach & Partner)

zu TOP 7 und zu TOP 8

Herr Dünwald (Wattmanufaktur GmbH & Co. KG)

zu TOP 8

Herr Schliemer (Innovar Solar GmbH)

zu TOP 9

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses am 20.05.2025
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin

5. Einwohnerschaftsfragestunde
6. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 200 „Gewerbe nördlich der Oldenburger Straße“;
Verabschiedung der Vorentwürfe und Vorbereitung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB
Vorlage: 2025/FB III/4457
7. 42. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 211 „Solarpark Jenseits der Vehne“ in Jeddelloh I;
Erarbeitung der Vorentwürfe und Vorbereitung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2025/FB III/4458
8. 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 208 "Solarpark Bachmannsweg" in Süd Edewecht;
Erarbeitung der Vorentwürfe und Vorbereitung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2025/FB III/4459
9. Planungen für einen Solarpark im Bereich "Zum Uhlenhof" am Loher Forst in Wittenberge;
Vorbereitung der Aufstellungsbeschlüsse für eine 44. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 213 "Solarpark Loher Forst" in Wittenberge
Vorlage: 2025/FB III/4460
10. Anfragen und Hinweise
- 10.1. Sachstand ehem. KiK-Gelände
- 10.2. Sachstand Neubau Feuerwehr Osterscheps
11. Einwohnerschaftsfragestunde
12. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Kuhlmann eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Bauausschusses, begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

TOP 2:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Kuhlmann stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Bauausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses am 20.05.2025

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin werden von EGR Pannemann vorgetragen und sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

TOP 5:

Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:

27. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 200 „Gewerbe nördlich der Oldenburger Straße“; Verabschiedung der Vorentwürfe und Vorbereitung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB Vorlage: 2025/FB III/4457

Nach kurzer Einführung durch SGL Knorr erläutert Herr Bottenbruch anhand einer Präsentation (Anlage 2 zu diesem Protokoll) die allgemeinen Planungsvoraussetzungen und Gegebenheiten zum Entwicklungsgebiet und insbesondere die Auswirkungen der bereits durchgeführten Lärmschutz- und Immissionsgutachten hinsichtlich der Geruchsentwicklung nahegelegener landwirtschaftlicher Betriebe. Die Vorentwürfe des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung werden im Anschluss erläutert von Frau Röben.

Zunächst weist RF Bischoff darauf hin, in der vorgelegten Planung seien einige Straßennamen vertauscht, dies solle redaktionell noch bereinigt werden. Im Anschluss

interessiert RH Vehndel, ob für die dort anzusiedelnden Gewerbebetriebe ebenso wie für Wohnbauten bspw. die Vorgaben zur Regenrückhaltung auf eigenem Gelände oder die Installation von Dach-PV-Anlagen gälten. Er bittet zudem um Auskunft, ob zur Verringerung des Umfangs des Regenrückhaltebeckens und damit einer Vergrößerung der Flächen für Gewerbebetriebe vielleicht auch im Gewerbegebiet auf Rigolen im Straßenkörper gesetzt werden könne.

SGL Knorr und Herr Bottenbruch erklären, eine Regenrückhaltung auf den Betriebsgeländen sei eher nicht umsetzbar, weil einerseits die Flächen ohnehin sehr beschränkt seien und andererseits auch die künftige Art der Nutzung der Flächen noch gar nicht bekannt sei. Zu bedenken sei auch, dass Oberflächenwasser von Gewerbebetrieben nur vorgereinigt in das Grundwasser eingeleitet werden dürfe. Einzelne Fragen zur Entwässerung und insbes. zur Möglichkeit der Rückhaltung von Oberflächenwasser durch die Einbringung von Rigolen unterhalb des Straßenkörpers würden im weiteren Verfahren geprüft und abgearbeitet. Schlussendlich müssten diese Belange auch sorgfältig gegen jene der Wirtschaftsförderung abgewogen werden.

RH Reil spricht sich namens seiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen eine Planung eines Gewerbegebietes in der im Gesamtkonzept dargestellten Tiefe aus. Allenfalls eine Gewerbeentwicklung entlang der Oldenburger Straße werde von seiner Fraktion mitgetragen. Zudem müsse auch bei Gewerbebetrieben auf ökologische Aspekte Wert gelegt werden.

Für seine CDU-Fraktion begrüßt RH Brunßen die vorgestellten Planungen, denn der Bedarf an gewerblichen Entwicklungsflächen in Edewecht sei so groß, dass einige Betriebe bereits abwanderten oder darüber nachdächten. Dies sei nicht nur hinsichtlich des Verlustes traditionell in Edewecht beheimateter Betriebe schade, sondern wirke sich durch fehlende Gewerbesteuererinnahmen maßgeblich negativ auf den Gemeindehaushalt aus. Diesen Aussagen schließt sich RH Bekaam namens seiner Gruppe SPD/FDP an und ergänzt, der Mittelstand sei der Motor der Gemeinde Edewecht, weshalb es dringend notwendig sei, diesen Entwicklungsmöglichkeiten in Edewecht zu bieten. Würden Betriebe erst einmal abwandern, sei eine Rückkehr eher unwahrscheinlich. Aus seiner Sicht seien sich auch Gewerbetreibende der Wichtigkeit ökologischer Belange bewusst, weshalb dieser Aspekt sicherlich von diesen ohnehin Beachtung finden werde. Er sehe die Problematik eher in der oftmals fehlenden Eingrünung der Grundstücke.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung soll für die sich aus den Anlagen 1 und 2 zur Beratungsvorlage 2025/FB III/4457 ergebenden Bereiche

- a) *eine 27. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 durchgeführt und*
- b) *der Bebauungsplan Nr. 200 „Gewerbegebiet nördlich der Oldenburger Straße“ aufgestellt werden.*

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der in der Sitzung des Bauausschusses am 17.06.2025 vorgelegten Vorentwürfe zu den Planungen die frühzeitige Öff-

fentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

- einstimmig -

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 7:

42. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 211

„Solarpark Jenseits der Vehne“ in Jeddelloh I;

Erarbeitung der Vorentwürfe und Vorbereitung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 2025/FB III/4458

Nach kurzer Einführung durch SGL Knorr erläutert Herr Mathiesen anhand einer Präsentation (Anlage 3 zu diesem Protokoll) den aktuellen Planungsstand insbesondere hinsichtlich der Erkenntnisse aus dem Vernässungsgutachten, für welches das Gelände durch die Hofer & Pautz - GbR beprobt worden sei. Im Anschluss stellt Frau Bode die rechtlichen Aspekte der Flächennutzungsplanänderung und den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 211 ebenfalls anhand einer Präsentation (Anlage 4 zu diesem Protokoll) dar.

RH Bekaam hinterfragt namens seiner Gruppe SPD/FDP die Sinnhaftigkeit einer Verwallung innerhalb der umzäunten Projektfläche, andersherum stelle er sich die Außenansicht besser vor. Er lese die Planzeichnungen zudem so, dass um das Gelände zwei Zäune, jeweils vor und hinter der Verwallung, gezogen würden, was ihm überzogen erscheine. Er bittet zudem, von einer Einzäunung bis zur Geländeoberfläche hinab, wenn auch mit einer Maschenweite von 20 cm, abzusehen und stattdessen im Interesse eines noch leichter möglichen Wildwechsels den Zaun grds. mit mind. 20 cm Abstand zum Boden zu errichten. Zuletzt bittet er um Erläuterung, weshalb auch die östliche extensiv genutzte eingewallte Fläche zusätzlich umzäunt werden solle.

Frau Bode führt aus, Zäune seien nur innerhalb der Sondergebiete für Freiflächen-PV-Anlagen (SO PV) zulässig. Die genaue Lage der Zäune sei noch gar nicht festgelegt. Die in den Planungen sichtbaren Zackenlinien stellten Verwallungen dar, keine Zäune. SGL Knorr ergänzt, Zäune stellten Nebenanlagen der Solarflächen dar. Die in den Planungen grün dargestellten Flächen gehörten insofern nicht zum SO PV. Dar- aus ergebe sich, dass mit einer Zaunanlage nur die eigentliche überbaute Fläche eingezäunt werde. Die vorgelagerten Bereiche blieben uneingezäunt. Das gelte auch für die östlich gelegene Grün- und Maßnahmenfläche. Etwas Abweichendes sei im Plan bzw. der Planzeichenerklärung auch nicht dargestellt.

Herr Mathiesen wird eine Anbringung eines Zauns mit Bodenabstand von mind. 20 cm gerne in den zweiten Entwurf einarbeiten. Auf RH Bekaans diesbezügliche Nachfrage teilt er mit, der schmale Ackerlandstreifen neben dem westlichen Flächenrand erhalte in Abstimmung mit dem Landeigentümer eine Zuwegung über die in den Planzeichnungen am nordwestlichen Rand in orange dargestellte Wegefläche. Gleiches gelte auch für den unterhalb der Planfläche belegenen landwirtschaftlichen Bereich. Eine Einbeziehung dieser angrenzenden Flächen sei nicht vorgesehen.

RH Vehndel betrachtet den Umstand kritisch, dass die gutachterlich in Aussicht gestellte Reduzierung der THG-Emissionen zwar für die Dauer des Bestands des So-

larparks erreicht, nach Ende des Projektes aber durch neuerliche landwirtschaftliche Nutzung des Areals dieser Umstand wieder zunichte gemacht werden könne. Dies könne zwar theoretisch passieren, führt Herr Mathiesen aus, genauso gut könne aber auch eine Folge- oder Weiternutzung als Solarpark in Frage kommen und damit die THG-Emission aus dieser Fläche deutlich länger reduziert werden. Da nach geltendem Recht Pachtverträge nicht länger als 30 Jahre abgeschlossen werden dürften und auch die Module nicht länger hielten, müsse die Folgenutzung zunächst offenbleiben.

Auf AV Kuhlmanns Nachfrage erklärt Frau Bode, unter der im Gutachten genannten chemischen Belastung des Grundwassers seien in diesem Fall natürlich vorkommende Stoffe wie Eisen oder ggf. auch Aluminium aus dem Moorboden zu verstehen.

RH Elsner ist der Ansicht, in der Berechnung der THG-Emissionseinsparung seien die durch aufgeschobenen Oberboden entstehenden Wälle nicht enthalten, was die errechneten Ergebnisse möglicherweise verfälscht habe. Auch die im Gutachten dargestellten Wasserstände durch Einstauungen von Gräben ließen nicht erkennen, ob diese Wasserstände auf der gesamten Fläche zu erreichen wären und die Aussage, die Ackerfläche mit Sandabdeckung sei kein Moorboden, entspreche seiner Ansicht nach nicht der Realität, weshalb er gerne erfahren würde, auf welcher Grundlage diese Aussage getroffen worden sei. Alles in allem erscheine ihm die gutachterlich in Aussicht gestellte Einsparung von knapp 42 % als nicht erreichbar, weshalb er anregt, diese Punkte noch einmal detailliert zu prüfen.

SGL Knorr weist darauf hin, im Gutachten werde von Sanddeckkultur gesprochen, die den kohlenstoffhaltigen Boden überdecke, nicht jedoch davon, dort sei kein Moorboden. Aufgrund dieser Situation emittiere der Boden dort aktuell kein THG bzw. sei mit einem reduzierten Emissionsgrad betrachtet worden. Insgesamt fuße das Gutachten sowohl auf konkreten Prüfungen der Flächen als auch auf Daten und Fakten aus der einschlägigen Literatur und Erfahrungen sowie wissenschaftlicher Expertise. Wie sich die geplanten Einstauungen in der Praxis tatsächlich auf die Fläche auswirkten, könne naturgemäß derzeit nur wissenschaftlich eingeordnet und prognostiziert werden. Die tatsächliche Wirkung müsse im Betrieb überprüft und ggf. nachgesteuert werden. Die Erfahrungen daraus könnten auch helfen, künftige Projekte noch besser zu machen. Insofern handele es bei der vorgesehenen Teilvernässung um einen einhellig im Januar beschlossenen Kompromiss, weil eine Vollvernässung realistisch nicht erreichbar sei. Der Abschub des Oberbodens sei in jedem Fall notwendig, weil ein Verbleib des Oberbodens bei einer Vernässung eine deutlich negative Auswirkung durch die Freigabe von Treibhausgasen wie z. B. Methan oder Lachgas haben würde. Insbesondere werde im Gutachten aber auch differenziert dargestellt, dass der Abschub des (torffreien) Oberbodens für die Entwicklung einer standortangepassten, nährstoffarmen Vegetationszone zwingend erforderlich ist. Festzuhalten sei letztlich, dass das Fachbüro über die gesamte Bilanzierung hinweg dem Projekt die geforderte Mindesteinsparung von 40 % THG-Emissionen gegenüber einer Vollvernässung attestiere. Nichtsdestotrotz werde man z den angesprochenen Punkten eine Stellungnahme des Fachbüros erbitten.

RH Elsner teilt mit, lt. Greifswalder Moorzentrum würden sandgedeckte Moorböden sehr wohl THG emittieren, weshalb er auch zu diesem Punkt eine genaue Darstel-

lung über die Einberechnung dieser Fläche in die gutachterliche Einsparungsbilanz erbittet.

Lt. RH Erhardt sei im, sicherlich schwer zu verstehenden, Gutachten eine gewisse THG-Emission auch des sandgedeckten Areals und dessen Einbindung in die Bilanzierung sehr wohl dargestellt. Insbesondere der Bruch der Oberfläche durch das Pflügen bringe regelmäßig Moorboden an die Oberfläche und trage zur THG-Emission bei. Solche Umbrüche würden im Rahmen des Projektes künftig vermieden.

SGL Knorr wird alle aufgeworfenen Fragen an das Büro Hofer & Pautz weiterleiten; in einer Sitzung nach der Sommerpause könnten die Ergebnisse hierzu vorgelegt werden.

Letztlich unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der in der Sitzung des Bauausschusses am 17.06.2025 vorgelegten Vorentwürfe zu

- a) der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und*
- b) dem Bebauungsplan Nr. 211 „Solarpark Jenseits der Vehne“*

die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

- einstimmig -

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 8:

38. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 208 "Solarpark Bachmannsweg" in Süd Edeweicht;

Erarbeitung der Vorentwürfe und Vorbereitung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 2025/FB III/4459

SGL Knorr führt kurz in die Thematik ein und Frau Bode erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 5 zu diesem Protokoll) den aktuellen Stand der Bauleitplanung. Hierbei weist sie u. a. darauf hin, möglicherweise könne der direkt südlich des Projektgebietes belegene Abschnitt der Vehne mit in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

RH Brunßen bittet um Auskunft, wann mit konkreten Aussagen zu den heute vorgestellten Maßnahmenideen betreffend die Vehne zu rechnen sei. Frau Bode teilt mit, derzeit gebe es zwar noch keine konkreten Festsetzungen im B-Plan, ein Ausblick sei bislang nur den Grundzügen der Planung zu entnehmen. Vor konkreten Festlegungen bedürfe es noch weiterer Gespräche zwischen allen Beteiligten. Angestrebt sei deshalb, die konkreten Maßnahmen bis zur Entwurfsfassung zu erarbeiten. Bis dahin sei im Übrigen auch der Umweltbericht vollständig vorzulegen.

SGL Knorr ergänzt, nach den Rückmeldungen der Ammerländer Wasseracht bestehe ein großes Interesse an lokalen Maßnahmen am Gewässer und ein guter Austausch mit dem Vorhabenträger. Fraglich sei demnach nicht, ob Maßnahmen entwickelt würden, sondern wo und in welchem Umfang. Da ein B-Plan festsetzungstechnisch hinreichend bestimmt zu sein habe, mache es nur Sinn, erst die endabgestimmten Maßnahmen in das Plandokument zu übernehmen.

Auch zu diesem Projekt bittet RH Bekaam um Errichtung eines Zauns mit mind. 20 cm Bodenabstand zur Erleichterung des Wildwechsels. Er bittet zudem um Auskunft, weshalb nicht für die gesamte Projektfläche ein Grüngürtel vorgesehen sei, obwohl dies von Beginn an aus dem Gremium heraus gewünscht worden sei. Auch als Abgrenzung zur südwestlich benachbarten Maisanbaufläche sei ein solcher ausdrücklich wünschenswert. Bzgl. des hohen Wildwechsels über den Bachmannsweg zeige die Planung nur im Norden und im Süden zwei kleinere Korridore auf. Vielleicht sei es möglich, den schmalen Streifen entlang der drei erhaltenswerten Bäume auch für Wildwechsel und Zugangsmöglichkeit des Wildes zur Fläche vorzusehen.

Frau Bode führt aus, die gebietsinternen linienhaften Korridore ergäben sich aus den Erfordernissen der Wasserwirtschaft und Unterhaltung der Gräben, die Führung des Wildwechsels sei dabei nicht der Hauptgrund. Herr Dünwald ergänzt, auf die westliche Eingrünung soll aufgrund der Nichteinsehbarkeit verzichtet werden, ebenso in Richtung Vehne, weil diese ohnehin bewachsen sei.

Diese Antwort befriedigt den Ausschuss nicht, konstatiert AV Kuhlmann und RH Brunßen bittet um Nachbesserung der Planungen. Dies wird insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung einer südwestlichen Eingrünung und der Herstellung einer möglichst wildfreundlichen Einfriedung bis zum Entwurf zugesagt.

Auf RH Vehndels Nachfrage teilt Frau Bode mit, das Areal sei kein Moorstandort.

Unter Bezug auf die seinerzeitigen Beratungen zur Renaturierung der Aue weist RH Elsner darauf hin, in der ersten Beratung des Antrags der Wattmanufaktur habe sich diese einverstanden erklärt, die Projektfläche zugunsten einer Ertüchtigung der Vehne ggf. zu verkleinern. Dies lasse sich aus den heute vorgestellten Planungen nicht erkennen. Insofern bedürfe es konkreter Absprachen mit der Ammerländer Wasseracht hinsichtlich der Ertüchtigung des Gewässers und der Größe der Projektfläche.

SGL Knorr sieht keine Diskrepanz zwischen den unterschiedlichen Ansprüchen, zumal in der Planung die notwendigen Abstände zwischen Projektfläche und Vehne bereits dargestellt seien. Er betont, die Projektierer der Vorhabenträgerin und Herr Wienken von der Ammerländer Wasseracht stünden hierzu in regelmäßigem Austausch. Ggf. könne Herr Wienken bei einer nächsten Beratung zu diesem Projekt selber vortragen.

Auf AV Kuhlmanns Nachfrage erklärt Herr Dünwald, saisonale Überflutungen beeinträchtigten nicht die Betriebsfähigkeit von FFPV-Anlagen und verhinderten ausdrücklich nicht die Bildung neuer Biotope.

An dieser Stelle kritisiert RH Vehndel die Aussagen der Landwirtschaftskammer zur agrarstrukturellen Unbedenklichkeit zu nahezu allen FFPV-Projekten, die für landwirtschaftliche Zwecke nicht mehr zur Verfügung stehenden Flächen stellten für die

betroffenen Betriebe keine erhebliche Beeinträchtigung dar, da die Pachtverträge ohnehin bereits gekündigt seien oder gekündigt würden. Grund für diese Kündigungen sei aber ja in der Regel die erwarteten Mehreinnahmen der Landeigentümer bei Verpachtung an Projektierer für FFPV-Anlagen, weshalb diese Begründung seiner Ansicht nach nicht greife. RH Brunßen stimmt dem zu und bittet namens seiner Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen um Vortrag einer Vertretung der Landwirtschaftskammer zu dieser Thematik.

Auch RF Bischoff sieht die zunehmende Entnahme landwirtschaftlicher Flächen zugunsten von Solarparks kritisch, fragt sich, ab wann die Entnahmen wohl existenzbedrohend seien und teilt bereits an dieser Stelle ihre Ablehnung zum TOP 9 der heutigen Sitzung mit, weil das Projekt außerhalb der Clusterflächen entstehen solle.

SGL Knorr widerspricht der Wahrnehmung einer unzureichenden Aussagekraft der Begutachtungen durch die Landwirtschaftskammer. Die Kammer müsse bei ihrer Arbeit objektive Maßstäbe anlegen und tue dies auch. So werde in den Gutachten auch nie suggeriert, die Entnahmen seien völlig problemlos. Schwellenwerte, die in objektiver Hinsicht die Existenz von Betrieben gefährden würden, seien aber letztlich nie erreicht. Klar sein müsse zuletzt auch allen, eine Entwicklung von Solarparks ohne Entnahme von landwirtschaftlichen Flächen sei kaum möglich. Die Einforderung von agrarstrukturellen Unbedenklichkeitsbescheinigungen sei im Übrigen bei allen Projekten, unabhängig von deren Lage inner- oder außerhalb von Clusterflächen, obligatorisch. Zudem sei durch die Zielgröße von 53 ha für Solarparks in der Gemeinde Edewecht der maximale Eingriff in die landwirtschaftlichen Flächen klar begrenzt. Dem Wunsch RH Brunßens folgend, werde die Verwaltung sich mit der Landwirtschaftskammer in Verbindung setzen und dort eine inhaltliche Erläuterung zur Erstellung der Gutachten anregen.

AV Kuhlmann stellt klar, die für jedes FFPV-Projekt nun anzuwendenden Kriterien seien vor zwei Jahren von diesem Gremium beschlossen worden. Diese stellten nun rechtlich bindende Grundlagen für die Bearbeitung und Bescheidung einschlägiger Anträge bis zur Erreichung der Zielgröße dar.

RH Elsner stimmt den Ausführungen RH Brunßens zu und bittet um Auskunft, wie es um die Insolvenzabsicherung einschl. Übernahme der Rückbaukosten der Anlagenbetreiber bestellt sei. Hierzu erläutert FBL Hertwig, in einem bereits rechtsgültigen B-Plan zu einem Solarpark seien die Rückbaukosten im Rahmen des damit einhergehenden städtebaulichen Vertrages abgesichert worden. Berechtig aus der entsprechenden Bürgschaft sei naturgemäß der Landeigentümer bzw. die Landeigentümerin und nicht die Gemeinde Edewecht. Eine solche Regelung werde auch in weiteren einschlägigen städtebaulichen Verträgen verankert. Auf eine Verständnisfrage RH Elsners ergänzt FBL Hertwig, eine Dynamisierung der möglichen Forderungen sei im Einzelfall schwierig zu bemessen und werde daher nicht vorgesehen, wenn und soweit diese von den Flächeneigentümern bzw. -eigentümerinnen nicht gefordert sei. Sofern die Gemeinde Edewecht Flächeneigentümerin sei, werde eine Dynamisierung selbstverständlich vereinbart.

Auf RH Reils abschließende Verständnisfrage teilt FBL Hertwig mit, alle in der Beratung zu diesem TOP aufgeworfenen Fragen seien in der weiteren Ausgestaltung des B-Plans abzarbeiten und spätestens vor der öffentlichen Auslegung noch einmal im Bauausschuss zur Beratung und Entscheidung zu stellen.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der in der Sitzung des Bauausschusses am 17.06.2025 vorgelegten Vorentwürfe zu

- c) der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und*
- d) dem Bebauungsplan Nr. 208 „Solarpark Bachmannsweg“*

die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Bis zur erneuten Vorlage der Planungen im Bauausschuss zur Erarbeitung der Entwurfsunterlagen für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind die in der Sitzung des Bauausschusses am 17.06.2025 dargestellten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität der Vehne in die Planunterlagen zu integrieren.

- einstimmig -

TOP 9:

Planungen für einen Solarpark im Bereich "Zum Uhlenhof" am Loher Forst in Wittenberge;

Vorbereitung der Aufstellungsbeschlüsse für eine 44. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 213 "Solarpark Loher Forst" in Wittenberge

Vorlage: 2025/FB III/4460

Nach kurzer Einführung durch SGL Knorr erläutert Herr Schliemer anhand einer Präsentation (Anlage 6 zu diesem Protokoll) das Projekt.

In der anschließenden Aussprache stellt RH Brunßen zunächst klar, die dargestellten Elemente zur Gemeindebeteiligung zeigten lediglich die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungen. Ein darüberhinausgehendes diesbezügliches Engagement lasse sich daraus nicht herleiten. Seiner Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen sei im Übrigen eine echte Bürgerbeteiligung auch aus diesem Projekt überaus wichtig und ohne eine solche könne aus seiner Gruppe keine Zustimmung zum Projekt erwartet werden. Herr Schliemer schlägt vor, die Bürgerbeteiligung im für das Projekt abzuschließenden städtebaulichen Vertrag zu regeln. Vorschläge hierzu würden im weiteren Verfahren erarbeitet.

RH Bekaan bittet, im Falle der Umsetzung des Projektes hinsichtlich des Netzanschlusses möglichst mit den benachbarten Projektierern von Windeenergieanlagen eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten. Herr Schliemer teilt mit, Synergieeffekte würden in jeder Hinsicht bei allen Projekten, so auch hier, geprüft und die aktuelle unverbindliche Netzverträglichkeitsprüfung hinsichtlich des Netzverknüpfungspunkts in Ocholt betreffe nur eine Einspeisung aus dem Solarpark an sich. Wie und wo der Strom aus einem möglichen Batteriespeicher eingespeist werden könne, stehe noch nicht fest.

RH Reil möchte wissen, in welcher Hinsicht sich das vorgestellte Projekt vom Üblichen so abhebe, dass die Vorgaben für eine Umsetzung außerhalb der Clusterflächen erreicht werden könnten. Hierzu verweist SGL Knorr auf die - auch in der Beschlussvorlage noch einmal dargestellten – Planungsempfehlungen für FFPV. Am ehesten sei dieses Projekt danach vergleichbar mit der FFPV-Anlage am Brombeerweg. Die besondere Qualität beruhe auch beim heute zur Beratung stehenden Antrag auf einer 25 % höheren Kompensation als innerhalb von Clusterflächen erforderlich. Beim Projekt am Brombeerweg sei diese höhere Quote im Wesentlichen durch einen größeren Anteil an grüner Einfriedung erreicht worden. Solche oder ähnlich zielführende Lösungen seien auch von der Innovar Solar GmbH zu erarbeiten. Hinzukomme in diesem Fall auch der positiv zu wertende Aspekt der räumlichen Angliederung an die dort im FNP dargestellte Fläche für Windenergie.

RH Erhardt legt neben der rein rechnerischen Erreichung der mehr zu erreichenden 25 % Kompensation Wert auf qualitativ hochwertige, ökologisch sinnvolle und zu vorhandenen Biotoptypen passende Lösungen. Hierüber solle frühzeitig der Austausch mit den Gremien gesucht werden. Dieses Ansinnen nimmt Herr Schliemer gerne auf.

Auf RH Kapteins Nachfrage erläutert Herr Schliemer, die Aufteilung der Projektfläche auf zwei getrennte Flächen beruhe auf dem Umstand, dass seine Firma interessierte Landeigentümer bzw. -eigentümerinnen auf sich zukommen lasse, was zu den beiden dargestellten getrennten Projektflächen geführt habe. Der daraufhin von seiner Firma aus nachvollziehbaren Gründen kontaktierte Eigentümer der dazwischenliegenden Fläche habe dagegen kein Interesse an einem solchen Projekt signalisiert.

RH Vehndel kündigt seine Ablehnung zur Beschlussempfehlung an. Auch diese Anlage solle außerhalb der Clusterflächen und zudem auf zwei getrennten Flächen errichtet werden, zumal durch die unmittelbare Nähe zur Windenergiefläche dieser Teil der Gemeinde Edewecht seiner Meinung nach über Gebühr mit Anlagen zur Energiegewinnung befrachtet werde.

Für seine Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen signalisiert RH Brunßen die Zustimmung zur heutigen Beschlussempfehlung. Deren Abstimmungsverhalten für alle weiteren Planungsschritte hänge jedoch ausdrücklich von der weiteren Entwicklung des Projektes ab.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung soll für den sich aus der der Beratungsvorlage Nr. 2025/FB III/4460 als Anlage Nr. 2 beigefügten Vorhabenbeschreibung ergebenden Bereich

- a) eine 44. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 durchgeführt und
- b) der Bebauungsplan Nr. 213 "Solarpark Loher Forst" in Wittenberge aufgestellt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses das Vorhaben zur Erarbeitung konkreter Vorentwürfe wieder zur Beratung vorzulegen.

- mehrheitlich -

Ja 8 Nein 2 Enthaltung 1

TOP 10:

Anfragen und Hinweise

TOP 10.1:

Sachstand ehem. KiK-Gelände

RH Kaptein bittet um einen Sachstand zum ehem. KiK-Gelände in Süd-Edewecht.

Verwaltungsseits wird berichtet, das Gelände sei zwischenzeitlich verkauft worden. Die Verwaltung habe mit dem neuen Eigentümer bereits Kontakt aufgenommen, über die weiteren Pläne für dieses Grundstück sei aber noch nichts bekannt.

TOP 10.2:

Sachstand Neubau Feuerwehr Osterscheps

RH Kaptein bittet um Auskunft, ob der Neubau der Feuerwehr Osterscheps noch im vorgesehenen Zeitplan liege und welches Unternehmen mit der Bauausführung beauftragt sei.

FBL Hertwig teilt mit, der Zeitplan werde bislang eingehalten und sagt darüber hinaus eine Antwort zum Protokoll zu.

(Anmerkung zum Protokoll:

Mit der Fertigstellung der Maßnahme ist nach derzeitigem Bauzeitenplan Ende Juni 2026 zu rechnen. Grundsätzlich liegt die Maßnahme im Zeitplan. Die MEHA GmbH aus Barßel muss noch die Schottertragschicht für die Baustelleneinrichtung liefern. Aufgrund der Insolvenz eines der beauftragten Unternehmen vor Beginn der Auftragsausführung muss ein Auftrag neu vergeben werden. Erste Abstimmungsgespräche mit dem eintretenden Unternehmen wurden bereits geführt. Eine Beauftragung soll zeitnah erfolgen. Der Auftrag für den Hochbau ist noch nicht vergeben. Die Ausschreiben fand jedoch bereits statt.)

TOP 11:

Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 12:

Schließung der Sitzung

AV Kuhlmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.35 Uhr.

Jürgen Kuhlmann
Ausschussvorsitzender

Nico Pannemann
Erster Gemeinderat

Angelika Lange
Protokollführerin